

Fit für den Vorsitz im Personalrat Rechtliche Grundlagen für Personalratsvorsitzende und Stellvertreter*innen

Die Personalvertretungen werden 2024 neu gewählt und somit auch die Vorsitzenden und Stellvertretungen. Diese sind weder mit Sonderrechten noch mit Sonderbefugnissen gegenüber ihrem Gremium ausgestattet. Sie sind Personalratsmitglieder wie alle anderen auch. Dennoch fallen ihnen besondere Aufgaben zu, die das LPVG regelt. In erster Linie gilt es, die rechtlichen Grundlagen für den Vorsitz zu kennen. Dazu gehören z. B. die Geschäftsführung, das Verfassen von Einladungen und die rechtssichere Beschlussfassung. Damit ihr dieser Aufgabe und der damit verbundenen Verantwortung gerecht werden könnt, haben wir das Seminar "Fit für den Vorsitz" entwickelt, um euch bei dieser verantwortungsvollen Aufgabe zu unterstützen.

Seminarinhalte:

- Die Geschäftsführung des/der Personalratsvorsitzenden
 - Die Personalratssitzung als Informationsquelle
 - Einsichtsrecht in Unterlagen
- Führung der laufenden Geschäfte
- Vorbereitung der Monatsgespräche
- Delegation von Aufgaben
- Einladung zu Besprechungen und Sitzungen
- Besprechungen und Sitzungen leiten und moderieren
- Mögliche Abstimmungsvarianten
- Rechtssichere Beschlussfassung
- Anforderungen an das Protokoll
- Weiterbildungsansprüche/Schulungsplan
- Sachmittel des Personalrates
- Büropersonal des Personalrates

Referent: Axel Burgdorf (Arbeit & Lernen Detmold GmbH)

Termin/Ort: 26.08.-27.08.2024, Dortmund – Mercure Hotel Dortmund Centrum

Beginn: erster Seminartag, 10:00 Uhr **Ende:** letzter Seminartag, ca. 14:00 Uhr

Kosten: 675,00 € zzgl. USt. (zzgl. Hotelleistungen)

Fit für den Vorsitz, Termin 26.08.-27.08.2024

Hiermit melde ich mich verbindlich unter Anerkennung der AGB der Arbeit und Lernen Detmold GmbH zu dem o. g. Seminar an.

Auszug unserer AGB: § 3 Kosten (1) Die Kosten setzen sich zusammen aus Seminargebühren, Tagungspauschalen (ggf. Übernachtungskosten) jeweils zzgl. MwSt.

(3) Rechnungsbeträge sind innerhalb von 10 Tagen ohne jeden Abzug zu bezahlen. **§ 4 Stornierung** (2) Bis 29 Tage vor Seminarbeginn ist die Stornierung kostenfrei. Danach sind Stornogebühren auf Basis der Kosten gemäß § 3 Abs. 1 ohne MwSt. zu berechnen: Bis 22 Tage vor Seminarbeginn 50 %. Bis 15 Tage vor Seminarbeginn 75 %. Bis 8 Tage vor Seminarbeginn 90 %. Anschließend 100 %. (3) Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass uns kein Schaden entstanden oder dass der uns entstandene Schaden niedriger ist, als die geforderten Stornogebühren. Unsere AGB: <https://www.aul-seminare.de/agb>

Bitte ausfüllen und an die Faxnummer: 0 52 31 – 3 09 39 - 10 senden oder über www.aul-seminare.de online anmelden.

Privat:

Name:

Vorname:

Straße:

PLZ/Ort:

Telefon:

E-Mail:

Arbeitgeber:

Funktion (BR/PR/MAV/SBV):.....

Firma:

Straße:

PLZ/Ort:

Telefon:

E-Mail:

Bitte ankreuzen: Übernachtung ja / nein

zusätzlich Voranreise ja / nein